



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 20 2006 018 486 U1 2007.04.05

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2006 018 486.4

(51) Int Cl.⁸: A43B 17/10 (2006.01)

(22) Anmeldetag: 05.12.2006

A43B 17/18 (2006.01)

(47) Eintragungstag: 01.03.2007

A43B 5/00 (2006.01)

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: 05.04.2007

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

X-Technology Swiss GmbH, Wollerau, CH

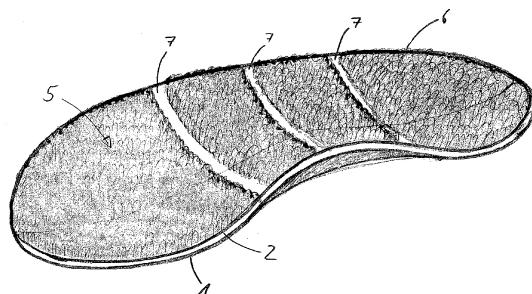
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:

Patentanwälte Dörner, Kötter & Kollegen, 58095 Hagen

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Überzug für Einlegesohlen in Schuhen

(57) Hauptanspruch: Überzug (1) für Einlegesohlen (2) in Schuhen bestehend aus einem einseitig geschlossenen Schlauch aus elastischem Gewebe (11), der mit einer Öffnung (3) versehen ist.



Beschreibung

[0001] Zur Erhöhung des Komforts sowie zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen in Schuhen ist es bekannt, Einlegesohlen zu verwenden. Auch finden Einlegesohlen Anwendung, um vom Fußboden auf die Schuhsohle wirkende Kälte vom Fuß fernzuhalten. Die bekannten Einlegesohlen sind aus verschiedensten Materialien hergestellt, beispielsweise aus Leder, Kunststoff, Kork o. dgl.. Zudem können die Einlegesohlen auch aus Kombinationen verschiedener Materialien hergestellt sein. Es ist zudem bekannt, Einlegesohlen ein- oder beidseitig mit Schichten aus verschiedenen Materialien zu versehen. So ist es beispielsweise zur Abwehr von Kälte bekannt, auf der Unterseite der Einlegesohle eine Aluminiumschicht aufzubringen, auf der Oberseite der Einlegesohle dagegen eine Schicht aus Textilien.

[0002] Insbesondere zur Verbesserung der klimatischen Verhältnisse im Schuh sind Einlegesohlen bekannt, die beispielsweise mit einer Lochung versehen sind, um eine verbesserte Belüftung innerhalb des Schuhs hervorzurufen. Auch ist die Verwendung von mit Aktivkohle versehenen Einlegesohlen zur Verbesserung der Schuhhygiene bekannt. Zudem ist die Herstellung von Einlegesohlen aus Verbundmaterialien bekannt, die beispielsweise oberflächenaktive oder geruchsabsorbierende Mittel beinhalten oder aus Bakteriziden oder PH-Puffern bestehen, die eine Verbesserung der Schuhhygiene herbeiführen.

[0003] Hinsichtlich ihrer vorbestimmten Eigenschaften führt die Verwendung der Einlegesohlen zu befriedigenden Ergebnissen. Schwachpunkte bei der Verwendung der bekannten Einlegesohlen besteht jedoch darin, dass diese aufgrund ihrer Form und Größe nicht universell einsetzbar sind. Zudem verlieren die Einlegesohlen aufgrund natürlicher Alterungsprozesse über ihre Nutzungsdauer an Wirkung, sodass sich trotz der Verwendung von Einlegesohlen die klimatischen und hygienischen Verhältnisse im Schuh verschlechtern.

[0004] Zur Verbesserung der Wirkung der bekannten Einlegesohlen ist es je nach Material, aus dem die Einlegesohlen hergestellt sind, möglich, die Einlegesohlen waschbar zu gestalten, um aufgenommene Bakterien oder dergleichen aus der jeweiligen Sohle herauszuspülen. Dies bewirkt jedoch eine erhebliche Beschleunigung des Alterungsprozesses. Außerdem ist die Handhabung umständlich, da beispielsweise der Trockenvorgang der Sohlen zuweilen langwierig ist.

[0005] Die vorgenannten Probleme treten in allen Anwendungsgebieten von Schuhen auf. Sie stehen jedoch insbesondere bei Anwendungen von Schuhen im Vordergrund, bei denen verschiedene Benut-

zer dieselben Schuhe verwenden, wie dies beispielsweise beim Verleih von Skischuhen, Schlittschuhen oder Bowlingschuhen der Fall ist. Hier ist mit den bekannten Einlegesohlen nicht zu gewährleisten, dass jederzeit eine einwandfreie Schuhhygiene bei der Weitergabe der Schuhe an einen neuen Benutzer vorhanden ist. Die hygienischen Probleme treten darüber hinaus insbesondere bei Sportarten auf, bei denen die Schuhe ohne Tragen von Socken benutzt werden, wie dies beispielsweise bei Leichtathleten der Fall ist.

[0006] Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine einfache und zugleich sehr effektive Verbesserung der klimatischen und hygienischen Eigenschaften im Schuh hervorzurufen. Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe durch die Merkmale des Schutzanspruchs 1 gelöst.

[0007] Mit der Erfindung ist ein Überzug für Einlegesohlen in Schuhen geschaffen, der zu einer deutlichen Verbesserung des Klimas sowie der Hygiene in Schuhen beiträgt. Durch die schlauchförmige und elastische Ausbildung des Überzugs passt sich dieser der Form der Einlegesohle optimal an. Es besteht daher die Möglichkeit, den Überzug auch bei Schuhen zu verwenden, die eine außerordentlich hohe Passgenauigkeit erfordern, beispielsweise bei Leichtathletik-Sportschuhen.

[0008] Der Überzug bietet zudem den Vorteil, dass er einfach über die jeweilige Einlegesohle zu ziehen ist. Nach Benutzung des Schuhs kann der Überzug von der Einlegesohle abgezogen werden und in herkömmlicher Weise gewaschen werden. Hierdurch ist die Hygiene im Schuh deutlich erhöht. Zudem ist aufgrund des Materials im Verhältnis zu waschbaren Einlegesohlen die Trocknungszeit deutlich reduziert, sodass beispielsweise ein am Abend gewaschener Überzug am nächsten Morgen wieder zur Verfügung steht. Hierdurch ist eine erhebliche Verbesserung hinsichtlich des Benutzungskomforts im Verhältnis zu Einlegesohlen mit klimaverbessernden oder hygieneverbessernden Eigenschaften in Bezug auf deren Waschbarkeit hervorgerufen.

[0009] Andere Weiterbildungen und Ausgestaltungen der Erfindung sind in den übrigen Unteransprüchen angegeben. Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt und wird nachfolgend im Einzelnen beschrieben. Es zeigen:

[0010] [Fig. 1](#) die perspektivische Darstellung der Oberseite eines über eine Einlegesohle gestülpten Überzugs;

[0011] [Fig. 2](#) die perspektivische Darstellung der Unterseite des über die Einlegesohle gestülpten Überzugs nach [Fig. 1](#);

[0012] [Fig. 3](#) die Darstellung eines Überzugs mit Einlegesohle während des Überziehvorgangs;

[0013] [Fig. 4](#) eine schematische Darstellung der auf der Funktionsseite des Überzugs miteinander verwo-
benen Garne und Fäden.

[0014] Der als Ausführungsbeispiel gewählte Über-
zug 1 dient zum Überstülpen über eine Einlegesohle
2 eines nicht dargestellten Schuhs. Der Überzug 1
besteht aus einem elastischen Gewebe 11 und hat
die Form eines einseitig geschlossenen Schlauchs.
Dadurch ist eine Öffnung 3 ausgebildet. Die Öffnung
3 ist von einem Band 4 umgeben, das im Ausführ-
ungsbeispiel ebenfalls elastisch ausgebildet ist.

[0015] Die Auswahl der für den Überzug 1 verwen-
deten Materialien kann im Wesentlichen beliebig er-
folgen. Wichtigste Anforderung an das Material des
Gewebes 11 bzw. an das Garn, aus dem das Ge-
webe 11 gebildet ist, ist seine Fähigkeit, sich zu dehnen.
Hierdurch ist gewährleistet, dass sich der Überzug 1
gut an die Einlegesohle 2 anschmiegt und eine Fal-
tenbildung beim Tragen der Schuhe mit Einlegesohle
und Überzug vermieden ist. Zudem kann ein rei-
bungsverringерndes Garn, wie beispielsweise Dyne-
ma oder PTFE, zur Erstellung des Gewebes 11 ver-
wendet werden. Das Risiko von Hautreizungen und
Blasenbildung wird dadurch erheblich gemindert. Au-
ßerdem hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn das
Gewebe 11 des Überzugs 1 aus einem Microfaser-
garn, welches bevorzugt eine Polymerfaser ist, be-
steht. Auch die Verwendung von Polyamid-, Aramid-
oder Acryl-Fasern ist möglich.

[0016] Die Gefahr von Fußkrankungen, wie bei-
spielsweise Pilzinfektionen, kann dadurch verringert
werden, dass antibakterielle bzw. antifungizide Gar-
ne Anwendung finden. Hierzu eignen sich insbeson-
dere Garne aus Silber oder Kupfer bzw. mit Silber
oder Kupfer beschichtete Garne.

[0017] Die Öffnung 3 hat einen Durchmesser, der
geringer als die schmalste Stelle der Einlegesohle 2
ist. Hierdurch ist bewirkt, dass die Öffnung 3 unab-
hängig von ihrer Anordnung in übergestülpem Zu-
stand eine Zugkraft auf das Gewebe 11 ausübt, so-
dass die aufgrund seiner elastischen Ausbildung oh-
nehin vorhandene Spannung des Überzugs 1 ver-
stärkt ist. Im Ausführungsbeispiel ist die Öffnung 3 in
übergestülptem Zustand im Bereich der Ferse auf der
dem Boden zugewandten Seite – Unterseite – der
Einlegesohle 1 angeordnet. Diese Position ist beson-
ders vorteilhaft, da dort eine Beeinträchtigung des
Komforts in jedem Falle ausgeschlossen ist. Es ist
auch möglich, den Überzug 1 anders auszustalten,
sodass die Öffnung 3 in anderen Bereichen der Ein-
legesohle 2 angeordnet ist. Dabei ist jedoch darauf
zu achten, dass bspw. das Abrollen über die Fußbal-
len nicht beeinträchtigt wird.

[0018] Das die Öffnung 3 umgebende Band 4 ist im
Ausführungsbeispiel nach Art eines Bündchens aus-
gebildet. Es ist relativ breit und verfügt somit über
eine hohe Spannkraft. Gleichzeitig ist das Band 4
sehr dünn ausgebildet, um eine Beeinträchtigung des
Tragekomforts zu vermeiden.

[0019] Auf der Oberseite ist an dem Überzug 1 eine
Funktionsfläche 5 vorgesehen. Die Funktionsfläche 5
kann verschieden ausgebildet sein und dient der Ver-
besserung des Tragekomforts bzw. der Eigenschaf-
ten des Überzugs 1.

[0020] Im Ausführungsbeispiel weist die Funktions-
fläche 5 schlingenförmig angeordnete Fäden 6 auf,
die sich über die gesamte Oberseite erstrecken. In
Abwandlung des Ausführungsbeispiels kann die
Funktionsfläche 5 auch nur abschnittsweise mit den
Fäden 6 versehen sein. Beispielsweise kann der Be-
reich der Zehen ausgespart sein.

[0021] Die Fäden 6 bilden eine „gekräuselte“ Ober-
fläche. Diese Ausbildung kann auch als „loops“ be-
zeichnet werden. Die Verarbeitung erfolgt beispiels-
weise durch Kanten, wodurch sich die Fäden 6 kräu-
seln. Durch die gekräuselte Form der Fäden 6 ent-
steht beim Verweben mit dem Gewebe auf der der
Haut zugewandten Seite eine relativ dichte Oberflä-
che. Dies hat zur Folge, dass ca. 80 % der Fußsohle
mit den Fäden 6 in Kontakt steht. Die Vielzahl kleiner
Schlaufen arbeiten im Prinzip wie mikroskopisch klei-
ne Raspeln und können so tote Hautzellen abtragen,
ohne die lebenden Hautzellen anzugreifen. Auf diese
Weise wird den Bakterien am Fuß der Nährboden
entzogen. Die abgetragenen toten Hautzellen fallen
zwischen die Schlaufen und treten daher nicht mehr
in Kontakt mit dem Fuß. Beim Waschen des Über-
zugs 1 werden sie rückstandslos von der Funktions-
fläche entfernt.

[0022] Die Fäden 6 sind im Ausführungsbeispiel Sil-
berfäden, die einen Kern 61 aus Polyamid aufweisen,
der von einer Schicht 62 aus Silber umgeben ist
[\(Fig. 4\)](#). Der Kern 61 ist im Wesentlichen unelastisch
und mit dem Garn, aus dem das Gewebe hergestellt
ist, verwoben. Die Beschichtung der Fäden 6 erfolgt
vorzugsweise galvanisch. Die Schicht 62 kann in Ab-
wandlung des Ausführungsbeispiels auch aus Kup-
fer, Gold, Polytetrafluorethylen oder dergleichen be-
stehen. Mit Hilfe der unterschiedlichen Ausgestaltung
der Schicht 62 sind unterschiedliche Wirkungen er-
zielbar. Beispielsweise kann auch mit Hilfe von Kup-
fer eine antifungizide Wirkung erzielt werden. Eine
Schicht aus Polytetrafluorethylen bewirkt dagegen
eine Reduzierung der Reibung des Überzugs.

[0023] Die Schicht 62 ist vollständig geschlossen,
weshalb die Fäden 6 keine Feuchtigkeit, beispiels-
weise in Form von Schweiß, aufnehmen können.
Vielmehr wird der Schweiß in Richtung des Gewebes

weitergeleitet. Das Gewebe bzw. das Garn, aus dem das Gewebe hergestellt ist, hat deshalb klimaaktive Eigenschaften. Daher ist es in der Lage, Feuchtigkeit und Schmutz aufzunehmen. Dadurch ist auf der Oberseite des Überzugs 1 eine nahezu geschlossene, trockene Oberfläche geschaffen, die ein außerordentlich angenehmes Tragegefühl vermittelt. Gleichzeitig verhindert das Gewebe ein Durchdringen des Schweißes bis zur Einlegesohle. Dadurch ist einerseits eine Schonung der Einlegesohle hervorgerufen; andererseits ist verhindert, dass die Einlegesohle durch aufgenommene Feuchtigkeit zu einer Verschlechterung des Klimas und der Hygiene im Schuh beiträgt.

[0024] In der Funktionsfläche 5 des Überzugs 1 ist darüber hinaus mindestens ein Klimakanal 7 vorgesehen. Der Klimakanal 7 trägt zu einer Verbesserung der Klimas im Schuh bei. Er ermöglicht eine Luftzirkulation im Schuh, bei der Luft durch die Klimakanäle unter der Fußsohle durchströmen kann. Hierdurch ist eine sehr gute Belüftung der Fußsohle erzielt. Durch die bei Bewegung erfolgenden Bewegungen des Fußes im Schuh selbst, die einen Pumpeffekt hervorrufen, kann mit Hilfe des Klimakanals 7 verbrauchte bzw. feuchte Luft auch unter dem Fuß abgesaugt werden.

[0025] Im Ausführungsbeispiel sind drei Klimakanäle 7 vorgesehen. Durch die Klimakanäle 7 ist die schlaufenförmige Ausbildung der Funktionsfläche 5 unterbrochen. Die Klimakanäle 7 können einerseits durch eine einfache Unterbrechung der (hochflorigen) Schlaufen gebildet sein; sie können aber auch aus klimaregulierendem Netzstrickgewebe gebildet sein. Entspricht die Dicke des Netzstrickgewebes im Wesentlichen der Dicke der Funktionsfläche 5, ergibt sich eine durchgehende Oberfläche. Dadurch ist der Tragekomfort positiv beeinflusst.

[0026] In Abwandlung des Ausführungsbeispiels können die Klimakanäle 7 auch strahlenförmig angeordnet sein. Durch diese Anordnung werden weite Bereiche der Funktionsfläche 5 durch die Klimakanäle 7 erreicht, sodass ein Abtransport von Feuchtigkeit aus dem gesamten Auftrittsbereich möglich ist. Die Breite und die Länge der Klimakanäle 7 sind dabei in der Regel frei wählbar. Auch die Lage und Anzahl der Klimakanäle 7 ist variabel. Durch Vergrößerung der Längen bzw. Breiten der Klimakanäle 7 oder Erhöhung der Anzahl der Klimakanäle 7 ist eine Steigerung der förderbaren Luft möglich.

[0027] Auf der Unterseite können in Abwandlung des Ausführungsbeispiels rutschhemmende Flächen vorgesehen sein. Diese kommen in übergestülptem Zustand des Überzugs 1 mit dem Schuh in Berührung und verhindern so ein Verrutschen der Einlegesohle 2 mit Überzug 1 im Schuh.

Schutzansprüche

1. Überzug (1) für Einlegesohlen (2) in Schuhen bestehend aus einem einseitig geschlossenen Schlauch aus elastischem Gewebe (11), der mit einer Öffnung (3) versehen ist.
2. Überzug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnung (3) von einem elastischen Band (4) umgeben ist.
3. Überzug nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Gewebe (11) aus Garn hergestellt ist
4. Überzug nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Garn reibungsverringernde Eigenschaften hat.
5. Überzug nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Garn antifungizide Wirkung hat.
6. Überzug nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Garn antibakterielle Wirkung hat.
7. Überzug nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass auf der dem Fuß zugewandten Seite eine Funktionsfläche (5) vorgesehen ist.
8. Überzug nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Funktionsfläche (5) schlingenförmig angeordnete Fäden (6) aufweist.
9. Überzug nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Fäden (6) Silberfäden sind.
10. Überzug nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Fäden (6) einen Kern (61) aus Polyamid aufweisen, der von einer Schicht (62) aus Silber umgeben ist.
11. Überzug nach einem der Ansprüche 7 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass im Funktionsbereich (5) mindestens eine Klimakanal (7) vorgesehen ist.

Es folgen 4 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

